



Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Mitglied im Rat der Gemeinde Ostbevern, Herr Thomas Manthey, ist mit Wirkung vom 21. Dezember 2021 durch Verzicht aus dem Rat der Gemeinde Ostbevern ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 KWahlG habe ich festgestellt, dass aus der vorliegenden Reserve-liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Frau Susanne Steinkat, Dorfbauerschaft 14, 48346 Ostbevern, in den Rat der Gemeinde Ostbevern nachrückt. Frau Steinkat hat am 23.12.2021 erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft im Rat verzichtet. Insofern stelle ich fest, dass

**Herr Sebastian Meyberg
Anton-Aulke-Weg 13
48346 Ostbevern**

in den Rat der Gemeinde Ostbevern nachrückt. Er hat am 23. Dezember 2021 erklärt, dass er die Wahl zum Vertreter in den Rat der Gemeinde Ostbevern annimmt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ostbevern, 23. Dezember 2021

In Vertretung

Dr. Michael König
stv. Wahlleiter

